



Gemeinde Strassen
9918 Strassen-Dorfstr. 15

Tel. : 04846/6336 Fax: DW - 15
e-mail.: gemeinde.strassen@aon.at
Homepage: www.gemeinde-strassen.at
UID: ATU 59546012
IBAN AT 61 3636 8000 0108 0035
BIC RZTIAT22368

Aktenzeichen: 131/Sch/2019

Strassen, am 18.03.2019

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Herr Thomas Schett, 9918 Strassen, Heising 17, hat um die Baubewilligung für folgende bauliche Maßnahmen im Bereich der Gp. 915/2, KG Strassen angesucht:

Zu- & Umbau Wohnhaus mit zusätzlicher Wohnung im DG - Aufstockung

Hiermit wird im Sinne des § 32 der Tiroler Bauordnung (TBO 2018), LGB1. Nr. 28/2018 vom 08.02.2018 und der §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes (AVG 1991 idgF) die mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 02. April 2019 um 14:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,

-wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,

-wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder

-wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in die eingereichten Planunterlagen und Aktenlage während der Amtsstunden (Mo-Fr 08⁰⁰-12⁰⁰) im Gemeindeamt Strassen – Dorfstraße 15 Einsicht nehmen.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht.

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden: Gemeindeamt Strassen- 9918 Strassen, Dorfstraße 15 (Mo-Fr 08⁰⁰-12⁰⁰)

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein minder Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlagen:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 -AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 161/2013

Die Einreichunterlagen – Ansuchen, Lagepläne, Baupläne – liegen im Gemeindeamt Strassen während der Amtsstunden (Parteienverkehr Mo-Fr von 08⁰⁰-12⁰⁰) zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister
Franz Webhofer



angeschlagen am: 18.03.2019
abgenommen am: